

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2019	24

**Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats
“International Management Certificate”
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 02.08.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 6 Nr. 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb des Hochschulzertifikats “International Management Certificate” an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2 Studienziel

- (1) Dieses Hochschulzertifikat soll zur Ausbildung fachlich qualifizierter interner und externer Studierender, die über eine Expertise im funktionalen Fachbereich Internationales Management sowie über internationale Erfahrung und Fremdsprachenkompetenz verfügen, beitragen.
- (2) Den Studierenden wird eine Zusatzqualifikation angeboten, die mehrere, miteinander verknüpfte Kompetenzen durch den Fokus auf Anforderungen des Managements internationaler Unternehmen fördert. Dies umfasst das grundlegende Verständnis über die Managementprozesse einer internationalen Unternehmensführung. Inhaltlich werden sowohl die zentralen Ordnungsmomente internationaler Unternehmen als auch die Entwicklungsmodi als zentrale Parameter des Gestaltungsrahmens zweckorientierter sozio-technischer Systeme im internationalen Kontext abgebildet. Neben der Verbesserung der englischen Fachterminologie durch die Teilnahme an den internationalen Kursen aus dem Fachgebiet des Internationalen Managements wird auch der interkulturelle Austausch sowie die internationale Sozialkompetenz, im Sinne der „Internationalisierung zu Hause“, ausgebildet.

§ 3 Studienangebot

- (1) Die zum Erwerb des Hochschulzertifikats geforderten Lehrveranstaltungen sind Bestandteil der Curricula von Studiengängen der Hochschule für angewandte Wissenschaften München. Jede Fakultät kann Schwerpunkte aus dem eigenen Curriculum im Bereich des Internationalen Managements definieren und entscheidet durch Beschluss des Fakultätsrats, welche spezifischen, funktionalen Fachmodule aus der Disziplin Internationales Management sie in das Programm einbringt.

(2) Näheres zu den angebotenen Schwerpunkten und den darin enthaltenen Modulen regelt der Modulkatalog, der zu Beginn des Semesters hochschul-öffentlich bekannt gegeben wird.

(3) Die angebotenen Fachmodule finden in englischer Sprache statt.

§ 4 Teilnahmevoraussetzung und Anmeldung

Das Hochschulzertifikat kann von Studierenden aller Fakultäten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München erworben werden. An den zum Erwerb des Zertifikats erforderlichen Lehrveranstaltungen können Studierende teilnehmen, die die in der Studien- und Prüfungsordnung und im Studienplan festgelegten Voraussetzungen für das jeweilige Modul erfüllen und sich form- und fristgerecht zu den Prüfungen angemeldet haben.

§ 5 Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats

¹Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats „International Management Certificate“ ist der erfolgreiche Abschluss

- des Moduls „Intercultural Communication“ und
- vier weiterer englischsprachiger Fachmodule aus dem Modulkatalog nach § 3 Abs. 2.

²Jedes Modul schließt mit dem in der Studien- und Prüfungsordnung für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungsnachweis ab.

§ 6 Bewertung von Prüfungen

(1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:

1.0; 1.3	= sehr gut
1.7; 2.0; 2.3	= gut
2.7; 3.0; 3.3	= befriedigend
3.7 und 4.0	= ausreichend
5.0	= nicht ausreichend.

(2) Im Hochschulzertifikat werden den Modulnoten in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle angefügt.

§ 7 Hochschulzertifikat

Über den erfolgreichen Erwerb des Hochschulzertifikats wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Hochschulzertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 1 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 8 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnungen für Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 sowie die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 5. Januar 2018 in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2019 in Kraft.

Diese Satzung hat ihre Rechtsgültigkeit in der deutschen Fassung

Anlage 1:

CERTIFICATE

geb. am / *born*

in / *in*

hat an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München das Hochschulzertifikat
has been awarded the following certificate by Munich University of Applied Sciences

International Management Certificate

erworben.

Folgende Module wurden erfolgreich abgelegt:

The student has successfully completed the following modules:

München, den
Munich

Der Präsident
President

Der Vorsitzende der Prüfungskommission
Chairman

Notenstufen: / *Grades:* sehr gut / *very good* = 1 – 1,5; gut / *good* = 1,6 – 2,5; befriedigend / *satisfactory* = 2,6 – 3,5;
ausreichend / *sufficient* = 3,6 – 4,0; m.E.a. = mit Erfolg abgelegt / *successful*